
1. Grundsätze

Diese Vorschrift regelt das Planen, Bereitstellen, Herstellen sowie das geordnete und ressourcenschonende Betreiben und Unterhalten von Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz (luK-Einsatz).

Neben der luK-Technik im Einsatz wird bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben auch Kommunikationstechnik verwandt, die zur Kommunikation mit Verwaltung, anderen Dienststellen und Behörden oder zur Alarmierung von Einsatzkräften eingesetzt wird. Diese ist nicht Bestandteil des Regelungsumfangs dieser Vorschrift.

1.1 Allgemeines

Informations- und Kommunikationstechnik (luK-Technik) umfasst alle luK-Mittel, luK-Verbindungen und für deren Nutzung zu treffenden Maßnahmen. Sie gewährleistet die Informationsübertragung und die Kommunikation im Einsatz sowie deren Dokumentation. Dies umfasst auch das Bereitstellen von Sprach- und Datendiensten.

1.1.1 Als Sprach- und Datendienste stehen insbesondere zur Verfügung:

- Sprechfunk und Datenfunk
- Telefonie
- E-Mail
- Fax
- im Intranet z. B. VoIP, Datenbanken
- im Internet z. B. World Wide Web, Soziale Medien

1.1.2 luK-Mittel sind technische Führungs- und Einsatzmittel. Die Erfassung von luK-Mitteln hat nach recherchierbaren, einheitlichen Kriterien zu erfolgen, insbesondere nach

1. Grundsätze

- Art, Anzahl
- Verfügbarkeit
- Leistungsmerkmale
- Zuordnung
- Verantwortlichkeit.

1.1.3 LuK-Verbindungen sind leitungsgebundene oder nicht leitungsgebundene Übertragungswege.

1.2 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die LuK-Technik im Einsatz ergeben sich aus der Führungsorganisation. Dabei sind die Zuständigkeiten anderer Behörden, Dienststellen und sonstiger Stellen, insbesondere

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS),
- Autorisierte Stellen (AS),
- Einrichtungen zum Erhalt des Betriebes im Digitalfunk, z. B. taktisch-technische Betriebsstellen (TTB), Vorhaltende Stelle (VSt), Digitalfunk Servicestelle, Verbindungsstelle für den Digitalfunk (VSD) bei den BOS des Bundes,

oder

- Netzbetreiber, Dienste- und Serviceanbieter
- zu beachten.

1.3 Beurteilung der Lage

Für die Beurteilung der IuK-Lage als Teil der Beurteilung der Gesamtlage sind darüber hinaus von Bedeutung:

- Auftrag, Absicht, Einsatzschwerpunkte der Einsatzleitung
- Stärke und Gliederung der Einsatzkräfte
- Standorte der Befehlsstellen
- Art und Umfang des zu erwartenden Informationsaufkommens
- vorgegebener Geheimhaltungsgrad bei der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen
- Infrastruktur, z. B. Energieversorgung, Netzanbindung, Versorgungsgüte, Kapazität
- Bedarf und Verfügbarkeit von IuK-Spezialkräften, IuK-Verbindungen und IuK-Mitteln der eigenen Organisation
- Verfügbarkeit von vorhandenen Objektfunkanlagen
- erforderliche Unterstützung durch Fachdienste oder externer IuK-Spezialkräfte, z. B. zum Aufbau und Betrieb weiterer IuK-Verbindungen
- rechtliche Rahmenbedingungen, z. B. Frequenzuteilung, Anschlussbedingungen
- mögliche Störungen der IuK-Verbindungen, z. B. aufgrund Witterung, Störer, Ausfall von Technik
- Notwendigkeit von zusätzlichen IT-Sicherheitsmaßnahmen
- Schnittstellen zu anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Schnittstellen zu anderen Stellen, Einrichtungen oder Organisationen die nicht den BOS angehören, z. B. Ordnungsamt, Gesundheitsamt
- örtliche Gegebenheiten, z. B. Entfernungen, Topografie
- Verhalten der Bevölkerung z. B. die Auslastung bei der Nutzung öffentlicher Telefon- und Datennetze

1.4 Führung

Der LuK-Einsatz ist Teil des Gesamteinsatzes und bei jeder Einsatzvorbereitung zu berücksichtigen. Bei planbaren Einsätzen beginnt der LuK-Einsatz während der taktischen Einsatzvorbereitung und endet mit der Rückführung der LuK-Technik. Der LuK-Einsatz wird vom Sachgebiet 6 geplant, geleitet und durchgeführt. Sofern dieses nicht besetzt ist, übernimmt das Sachgebiet 3 diese Aufgaben.

1.4.1 Der Einsatzleiter trägt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung auch die Verantwortung für den LuK-Einsatz und trifft die grundsätzlichen Entscheidungen.

1.4.2 LuK-Führungskräfte haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung des Einsatzleiters über die Einsatzmöglichkeiten der LuK-Technik
- Planung, Koordinierung und Durchführung des LuK-Einsatzes auf Basis der taktischen Vorgaben des Einsatzleiters
- Information der Führungskräfte für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich hinsichtlich
 - Organisation und Struktur des LuK-Einsatzes
 - zur Verfügung stehender LuK-Technik, deren Einsatzmöglichkeit und ggf. Handhabung
- Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der LuK-Technik, z. B. Ersatzteilverhaltung, Reserven, Entstörungstrupps
- Information der Führungskräfte über vorhandene Redundanzen, deren Konzepte sowie daraus resultierende, geänderte Verfahrensweisen

1.5 Befehlsgebung

1.5.1 Der LuK-Einsatz wird geregelt durch

- den Befehl des Einsatzleiters
- und erforderlichenfalls durch
- besondere Vorplanungen für den LuK-Einsatz

1. Grundsätze

oder

- einen Einsatzabschnittsbefehl siehe Anlage 5

- 1.5.1.1** Der Befehl des Einsatzleiters ist, soweit erforderlich, durch Kommunikationsunterlagen (z. B. Kommunikationspläne, Kommunikationsskizzen, Verzeichnisse oder sonstige Anlagen) zu ergänzen.
- 1.5.1.2** Besondere Vorplanungen für den luK-Einsatz entlasten den Befehl des Einsatzleiters von organisatorischen, technischen und betrieblichen Einzelheiten.
- 1.5.1.3** Der Einsatzabschnittsbefehl regelt Einzelheiten für den luK-Einsatz. Dieser Befehl ist, soweit erforderlich, durch Kommunikationsunterlagen zu ergänzen.

1.6 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Dienststellen oder sonstigen Stellen ist zu koordinieren. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass gleicher technischer Standard genutzt wird oder geeignete Schnittstellen vorhanden sind. Dies gilt sowohl für staaten-, länder- als auch für organisationsübergreifende Zusammenarbeit. Bei Bedarf sind die notwendigen Berechtigungen einzurichten oder anzupassen. Die notwendigen Erreichbarkeiten sind aktuell vorzuhalten und jährlich zu überprüfen.

2. Einsatzgrundsätze

- LuK-Technik ist lageabhängig in dem Umfang zu betreiben, der erforderlich ist, um eine schnelle, sichere und störungsfreie Übertragung von Informationen zu gewährleisten. Sie ist grundsätzlich bis zum Abschluss des Einsatzes zu betreiben. Auf Anordnung des Einsatzleiters kann sie schrittweise abgebaut werden.
- LuK-Mittel und Befehlsstellen sind grundsätzlich gegen Diebstahl, Sabotage, Ausfall der Energieversorgung oder unbefugte Nutzung, entsprechend den landes- und bundesspezifischen Regelungen, zu sichern.
- Es ist grundsätzlich LuK-Technik einzusetzen, welche die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Daten im jeweils erforderlichen Maße gewährleistet. Die Sicherheitsbestimmungen (z. B. Nutzungshandbücher, Betriebskonzepte) der Länder und des Bundes sind zu beachten. Die IT-Sicherheitsstandards sind den IT-Grundschutz-Katalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu entnehmen.
- Es sind Maßnahmen zu treffen, die den unbefugten Informationszugang verhindern. Sensible oder personenbezogene Daten sind grundsätzlich über gesicherte Verbindungen zu übermitteln. Bei der Übertragung von Verschlusssachen über LuK-Verbindungen sind diese entsprechend ihres Geheimhaltungsgrades zu verschlüsseln oder durch andere zugelassene Maßnahmen zu sichern. Die jeweilige Verschlusssachenanweisung (VSA) der Länder und des Bundes sind erforderlichenfalls zu beachten.
- Die Kommunikation ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
- Inhalte sind kurz und präzise abzufassen und zu übermitteln.
- Abweichungen von den in den Kommunikationsunterlagen festgelegten LuK-Verbindungen sind während des Gesamteinsatzes zu vermeiden.

2. Einsatzgrundsätze

- Bei fehlender LuK-Verbindung oder deren Ausfall sind Maßnahmen zu treffen, um die Informationen dennoch zu übermitteln, z. B. durch:
 - Standortwechsel
 - Nutzung von Redundanzen
 - Nutzung anderer Dienste
 - persönliche Weiterleitung z. B. über Melder
- Die vom alltäglichen Einsatz von Sprech- und Datenfunk abweichende Verwendung von LuK-Technik ist zu dokumentieren.
- Die jeweiligen landes- bzw. bundesrechtlichen Regelungen des Datenschutzes sind zu beachten.
- Dies gilt insbesondere für Verfahrensweisen zum Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen der Daten.
- Inbetriebnahme und Störungen von LuK-Verbindungen sowie Abweichungen von festgelegten Betriebsabläufen sind, z. B. im Betriebsverzeichnis, zu dokumentieren.
- LuK-Technik darf nur von entsprechend qualifizierten LuK-Spezialkräften eingesetzt werden.
- LuK-Einsätze sind grundsätzlich nachzubereiten.

3. Vorbereitende Maßnahmen

Bei den vorbereitenden Maßnahmen für den Einsatz sind folgende Aspekte zu beachten.

3.1 Einsatzvorbereitung und -nachbereitung

Im Rahmen der Einsatzvorbereitung und -nachbereitung sind zu berücksichtigen:

- Auswerten von Erfahrungen und Erkenntnissen, auch aus bisherigen Einsätzen
- Erstellen und Fortschreiben von Unterlagen, Entscheidungshilfen, Vorlagen für Einsatzaufträge und Maßnahmenkatalogen für Einsatzakten
- Erarbeiten von Konzeptionen, z. B. für
 - Maßnahmen bei Störungen, Ausfällen z. B. Bauteilen, Komponenten oder Energie
 - Instandhaltungspunkte zum Warten, Instandsetzen und Ersetzen von luK-Mitteln
 - Maßnahmen bei nicht ausreichender luK-Versorgung
 - Aufbau von Netzwerken, ggf. unter Berücksichtigung von Schnittstellen für einen Netzverbund
 - Einsatz besonderer luK-Mittel, z. B. für Satellitenkommunikation, Ortung, Grenz- oder Kurzwellenfunk

3.2 Einsatzplanung

Im Rahmen der Einsatzplanung sind zu berücksichtigen:

- Planen der Verfügbarkeit der Kräfte für den luK-Einsatz, z. B. Qualifikation, Anzahl, Schichtbetrieb, Reserven, erforderlichenfalls Anfordern von luK-Spezialkräften

3. Vorbereitende Maßnahmen

- Planen der Verfügbarkeit der luK-Technik, z. B. hinsichtlich Art, Anzahl, Kapazitäten, Kompatibilität, Verbindungen, Reserven
- Überprüfen und Erhalten der Funktionsfähigkeit der vorgesehenen luK-Mittel, erforderlichenfalls Instandsetzen, Ersetzen
- Erstellen und Fortschreiben von einsatzbezogenen Betriebsunterlagen
- Festlegen von Authentifizierungen und Berechtigungen
- Erstellen von Kommunikationsunterlagen (Anlage 1), erforderlichenfalls unter Berücksichtigung einer Rückfallebene
- Erkundung der luK-Lage, z. B. unter Einbeziehung der zuständigen Autorisierten Stelle für den Digitalfunk BOS
- Treffen von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Dienststellen und sonstigen Stellen, z. B.
 - BNetzA
 - Autorisierte Stelle (AS)
 - Netzbetreiber, Dienste- und Serviceanbieter, insbesondere zur
 - Bereitstellung
 - Verfügbarkeit
 - Wiederherstellung im Störfall
 - maximal zulässigen Ausfallzeit
- Herstellen der Betriebsbereitschaft der vorgesehenen luK-Mittel